



18. Wahlperiode

Gemeinsame Sitzung
gem. § 137 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Ausschuss für Gesundheit und Pflege

86. Sitzung

Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

79. Sitzung

D i e n s t a g , 28. Februar 2023 13:30 - 16:00 Uhr Konferenzsaal

T a g e s o r d n u n g

Anhörung von Sachverständigen

Anhörung gemäß § 173 der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag
zum Thema

Pflege- und Wohnqualitätsgesetz - Sicherheit, Selbstbestimmung und Qualität stärken!

Als Sachverständige sind eingeladen:

Siegfried Benker, Geschäftsführer der München Stift GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt München

Prof. Dr. rer. medic. Astrid Herold-Majumdar, Hochschule München, Fakultät für angewandte Sozialwissenschaften, Fachgebiet Pflegewissenschaft, Qualitätssicherung und Management

Kai Kasri, Vorsitzender Landesgruppe Bayern des bpa-Bundesverbands privater Anbieter sozialer Dienste e.V., München

Alexandra Krist, Vertreterin der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern; Bereichsleiterin Grundsatz Pflege/HKP, AOK Bayern

Christine Lüddemann, Geschäftsführerin Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung e.V. Kempten/Allgäu, Kempten

Wilfried Mück, Verwaltungsdirektor Deutscher Caritasverband Landesverband Bayern e.V. und Geschäftsführer Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege Bayern, München

Dr. Klaus Schulenburg, Stellvertretung des Geschäftsführenden Präsidialmitglieds und Leitung der Geschäftsstelle, Bayerischer Landkreistag

Michael Schwägerl, Landratsamt Rosenheim, Sprecher des AK PflWoqG (Arbeitskreis PflWoqG beim Bayerischen Landkreistag und Arbeitsgemeinschaft PflWoqG im Bayerischen Städtetag)

Georg Sigl-Lehner, Präsident der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB), München

Andrea Würtz, ehem. Sozialmedizinische Assistentin der Regierung von Oberbayern, Pflegedienstleitung und Pflegefachkraft

Fragenkatalog:

- I. Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten - Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden
 1. Wie können die Strukturen der landesrechtlichen Kontrollen verbessert werden?
 2. Welche Anforderungen müssen die Kontrollstrukturen-/Organe erfüllen?
 3. Wie lässt sich die Zusammenarbeit der zuständigen Kontrollbehörden verbessern?
 4. Welche Überschneidungen lassen sich vermeiden zwischen dem Medizinischen Dienst Bayern (MD) und den Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen - Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)? Wie kann die nach §117 SGB XI sowie nach §47 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPflWoqG) Verpflichtung zur engen Zusammenarbeit, Information und Abstimmung besser Rechnung getragen werden und die Einrichtungen von unnötigen Doppelprüfungen entlastet werden?
 5. Wie muss die Ausbildung / Fortbildung zum FQA Auditor angepasst werden?
 6. Welche Voraussetzungen / Qualifikationen sollte das Personal der FQA erfüllen?
 7. Welche Personalausstattung in den FQAs wäre notwendig, um ausreichende Kontrollen sicherzustellen? Inwieweit sollten professionsübergreifende Expertisen in die FQA einfließen?
 8. Welche Konkretisierung des PflWoqG ist notwendig, um sicherzustellen, dass durch die FQA gezielte Maßnahmen ergriffen werden, wenn erste festgestellte Mängel nicht beseitigt werden?
 9. Welche Sofortmaßnahmen müssen ergriffen werden bei Feststellung erheblicher Mängel und Gefährdungen der Bewohnerinnen und Bewohner seitens der Kontrollorgane?
- II. Handlungsbedarf Novellierung PflWoqG
 1. Welche Aspekte braucht ein modernes Landesheimgesetz?
 2. Welche konkreten Änderungen sollten in die Novellierung des PflWoqG vorgenommen werden?
 3. Wie bzw. wo muss der Bereich der Eingliederungshilfe nach Bundesteilhabegesetz im PflWoqG verbessert werden?

III. Verbesserung des Beschwerdemanagements

1. Welche Handlungsmöglichkeiten haben pflegebedürftige Bewohner*innen und Angehörige/Betreuerinnen und Betreuer, um auf Missstände / Beschwerden aufmerksam zu machen?
2. Welche Aufgaben kommen der Vertretung der Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich des Beschwerdemanagements zu? Welchen Verbesserungsbedarf gibt es?
3. Wie lässt sich eine effiziente und zielgerichtete Zusammenarbeit mit anonymen Hinweisgebern sicherstellen?
4. Wie könnten die Belange der Bewohnerinnen und Bewohner z.B. durch Ombudspersonen / feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner / Frauenbeauftragte das Beschwerdemanagement nachhaltig unterstützen?
5. Welche Voraussetzungen rechtlicher und organisatorischer Art sind ggf. hierfür notwendig?
6. Wie kann sich ein bewohnerorientiertes Beschwerdemanagement bspw. bei anlassbezogenen Qualitätsprüfungen verbessern? Wie kann damit transparent umgegangen werden?
7. Wie lässt sich ein effektives Frühwarnsystem aus Angehörigen und Pflegekräften im jeweiligen Heim bilden? Schließlich erhalten sie von Missständen als Erste Kenntnis und können folglich auch als Erste reagieren.

IV. Gewaltschutz

1. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um den Gewaltschutz in den Einrichtungen zu wahren?
2. Wie kann die Schutzbedürftigkeit der Bewohnerinnen und Bewohner und besonders vulnerabler Gruppen sichergestellt werden?
3. Wie lässt sich eine kultur- und diversitätssensible Versorgung in den Einrichtungen der stationären Langzeitpflege und Eingliederungshilfe sicherstellen?
4. Sind die in Art. 3 des PflWoqG genannten Sicherstellungspflichten ausreichend?
5. Wird der Schutz der Pflege, der Patienten- und Menschenrechte ausreichend im PflWoqG berücksichtigt und wenn nein, wo besteht Handlungsbedarf?
6. Wie kann die Vernetzung vorhandener Gremien und Akteure verbessert werden?
7. Wie können Angehörige in das Netz besser integriert werden?